

**Caritas**  
Oberösterreich

# Schutzkonzept

KBBeS Altheim



Vorwort .....	1
1. Einleitung .....	2
1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern .....	2
1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen .....	2
1.3. Gewaltarten und Einstufungs raster .....	3
1.3.1. Gewaltarten.....	3
1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards.....	3
2. Präventive Schutzmaßnahmen .....	4
2.1 Personalauswahl und -entwicklung .....	4
2.2 Verpflichtungserklärungen.....	6
2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement .....	7
2.3.1 Partizipation.....	7
2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement .....	7
2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich.....	9
2.5 Meldepflicht und Fachstellen.....	10
2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ .....	11
2.5.2 Kinderschutzzentrum.....	11
2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe.....	12
2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.....	12
2.6 Bestandsaufnahme .....	12
2.7 Risikoanalyse.....	13
2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein .....	14
3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen .....	15
3.1 Allgemeine Prinzipien .....	15
3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind.....	15
3.3 Übersicht Handlungsleitfäden .....	16
4. Monitoring & Evaluierung .....	17

# Vorwort

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Mitarbeitende,

der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder stehen für uns als Pfarrcaritas/Caritas an oberster Stelle. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Bedeutung von Kinderschutz immer mehr wächst, haben wir als Rechtsträger die Verantwortung, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich frei entfalten und entwickeln können.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir einen klaren Rahmen schaffen, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder in unserem/r Krabbelstube/Kindergarten/Hort gewährleistet. Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzung und gemeinsamer Erarbeitung. Es basiert auf den Grundsätzen der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung, die wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern tragen. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und eine positive Entwicklung. Daher setzen wir alles daran, eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher und geborgen fühlen kann.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu unseren Grundwerten und Maßnahmen, die darauf abzielen, potenzielle Risiken zu minimieren und im Bedarfsfall schnell und angemessen zu handeln. Durch präventive Ansätze, Schulungen und klare Verhaltensrichtlinien möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden in der Lage sind, verantwortungsvoll zu handeln und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren.

Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Kindern eine gemeinsame Verantwortung ist, die alle Beteiligten – Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und den Rechtsträger – umfasst. Daher laden wir Sie ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts zu beteiligen und uns bei der Schaffung eines sicheren Raumes für die uns anvertrauten Kinder zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die Kinder in einer geschützten und förderlichen Umgebung aufwachsen.

Mit herzlichen Grüßen,

# 1. Einleitung

Die KBBEs Altheim setzen sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendungen aufzuzeigen und einen verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung der Krabbelstube Altheim, Pfarrcaritas Kindergarten Wiesnerstraße, Pfarrcaritas Kindergarten Bettmesserstraße und Schülerhort Altheim auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit 01.08.2025 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas sowie in den jeweiligen Einrichtungen frei zugängig auf. Am Elternabend zu Beginn eines Betreuungsjahres wird dieses vorgestellt und kurz erläutert.

## 1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In die pädagogische Konzeption kann jederzeit in den Einrichtungen Einsicht genommen werden.

In unserer täglichen Arbeit steht das Kindeswohl stets an erster Stelle. Bei Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung sehen wir uns verpflichtet, die zuständigen Behörden zu informieren.

## 1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

### UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

### Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

### Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

### Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)



Kinderrechte

## 1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster

### 1.3.1. Gewaltarten

**Körperliche Gewalt** ist die tatsächliche und potenzielle, körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

**Emotionale Gewalt** an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

**Sexuelle Gewalt** an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

**Vernachlässigung** beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

**Strukturelle Gewalt** „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

**Cyber-Mobbing** bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustoßen.

**Spirituelle Gewalt** geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

### 1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedene Grade** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

## 2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, PraktikantInnen, Zivildienstleistende etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, PraktikantInnen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die/der DienstgeberIn weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden von den KBBE Altheim getroffen.

### 2.1 Personalauswahl und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der MitarbeiterInnen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

#### Personalauswahl

BewerberInnen werden in Absprache mit dem Rechtsträger sorgfältig ausgewählt. In einem persönlichen Bewerbungsgespräch, welches von der jeweiligen Leitung und/ oder dem Rechtsträger sowie der pädagogischen Fachberatung geführt wird, werden die pädagogische Grundhaltung, sowie die Werte und Einstellungen angesprochen und abgeglichen. Auf die Wichtigkeit von Gewaltschutz und ein Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes wird hingewiesen und dieses kurz erläutert.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Zivildiener, die direkt mit Kindern arbeiten, müssen bei der Einstellung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

#### Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte MitarbeiterInnen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern. Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zum Thema Gewaltprävention, zu Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt angeboten (siehe Fortbildungsprogramm Bildungsdirektion OÖ, sowie Fortbildungsprogramm der Fachstelle). Zusätzlich liegt themenbezogene Literatur in den Einrichtungen auf. Auszüge davon sind regelmäßig Inhalte von Dienstbesprechungen. Das Gewaltschutzkonzept wird jährlich in einer Teambesprechung thematisiert und überarbeitet. Besondere Bedeutung kommt der Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz zu.

Neue Mitarbeiter sind verpflichtet, das Gewaltschutzkonzept zu lesen- gemeinsam mit der Leitung wird es anschließend reflektiert und besprochen.

Eine Nähe und Distanzschulung ist im ersten Dienstjahr bei der (Pfarr-)Caritas verpflichtend.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Reflexions- und Austauschmöglichkeiten sind im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechung zeitlich begrenzt möglich. Besprechungen mit dem gesamten Team finden mindestens halbjährlich statt.

Anlassbezogene zusätzliche Besprechungen werden bei Notwendigkeit ehestmöglich angeboten. Teamsupervisionen sind sowohl im Hort als auch in der Krabbelstube fixer Bestandteil und ein wertvolles Mittel für einen Austausch. In den Kindergärten wird Supervision leider noch nicht zur Verfügung gestellt.

## 2.2 Verpflichtungserklärungen

Alle MitarbeiterInnen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben bei Dienstantritt die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Personalakt abgelegt



Anforderungsformular



Verpflichtungserklärung Caritas



Dienstgeberbeilage



Verpflichtungserklärung Diözese

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang P45)**, die für alle MitarbeiterInnen der Pfarrcaritas gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe SystempartnerInnen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (VorlesepatInnen, ZahngesundheitserzieherInnen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)

Bei externen SystempartnerInnen werden im Vorfeld mit den jeweiligen DienstgeberInnen externer AnbieterInnen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren MitarbeiterInnen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen MitarbeiterInnen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A14**.



Verpflichtungserklärung Externe



Übersicht Dokumente

## 2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

### 2.3.1 Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

### 2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Kinder, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, sowie alle sonstigen Personen können uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden sowohl schriftlich als auch mündlich mitteilen.

**Zentrale Ansprechpersonen** für diese Anliegen sind in erster Linie die Leitung und den Rechtsträger der KBBE sowie im Anlassfall die gruppenführende PädagogIn. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen der Rechtsträger bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

- Eltern und MitarbeiterInnen werden in Form von Elternabenden sowie Dienstbesprechung über die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten informiert. Insbesondere bei neuen Eltern und neuen MitarbeiterInnen wird das Thema noch einmal explizit aufgegriffen.
- Das Leitbild wird an neue Eltern und Mitarbeitenden ausgegeben und ist im Büro zur Ansicht frei zugänglich.
- Zuständigkeiten, Dienstzeiten und Anwesenheitszeiten des gesamten Teams sind frei einsehbar und werden bei der 1. Dienstbesprechung im neuen Arbeitsjahr kommuniziert. Externe Angebote wie z.B. päd. Fachberatung, Psychologische Fachberatung, Fachberatung für Integration,... werden in Dienstbesprechungen regelmäßig vorgestellt und in Erinnerung gerufen. Weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wie das Kinderschutzzentrum Innviertel, frühe Hilfen... werden regelmäßig thematisiert und bei Bedarf der Kontakt weitergegeben.
- Durch eine Fotowand werden handelnde Personen namentlich und bildlich sichtbar dargestellt.

### Dokumentation und Rückmeldung

- Vorfälle und Beschwerden werden schriftlich dokumentiert, von beiden Seiten unterschrieben und in der Personalakte bzw. Kinderakte aufbewahrt. Bei Notwendigkeit wird diese auch an den Rechtsträger weitergeleitet. Beschwerden, die eine Rückmeldung erfordern, werden zeitnah schriftlich erledigt.

- Den Eltern wird im Rahmen des Elternabends klar kommuniziert, dass bei Verdachtsfällen oder sonstigen Auffälligkeiten ein bestimmter Ablauf stattfinden muss: Meldung an die Leitung, in weiter Folge ein gemeinsames Elterngespräch bei dem die weitere Vorgehensweise besprochen wird: Meldung KJH, usw. Des Weiteren tritt im Bedarfsfall der Notfallplan der jeweiligen Einrichtung in Kraft (siehe Anhang). Weitere Handlungsleitfäden siehe QR-Codes.

## Kinder

Den **Kindern** wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z.B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

### Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

- Unterschiedliche Methoden wie Gesprächskreis, Stimmungsbarometer, gemeinsames Erarbeiten von Gruppen- und Umgangsregeln sind Teil unserer täglichen Bildungsarbeit. Insbesondere Gefühle erkennen und benennen ist uns ein Anliegen. Methoden werden je nach Gruppe und Alter unterschiedlich eingesetzt.
- *Weitere Möglichkeiten finden sich im Anhang A16.*

## Erziehungsberechtigte

Für Eltern und Erziehungsberechtigte gibt es die Möglichkeit für Sprechstunden bei der Leitung und/oder der gruppenführenden PädagogInn um Beschwerden oder Anregungen zu platzieren.

Auch bei jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen gibt es diesbezüglich die Möglichkeit zum Austausch. Bei jährlich stattfindenden Meinungsumfragen können Anregungen und Beschwerden anonym mitgeteilt werden. Dies ist per Mail oder Elternapp möglich!

## Personal, Zivildienstleistende und Praktikant\*innen

Bei Teamsitzungen, MitarbeiterInnengesprächen sowie Supervisionen gibt es die Möglichkeit, Anregungen und Beschwerden zu äußern. Diese werden vertraulich behandelt.

## Systempartner\*innen

Externe SystempartnerInnen, wie pädagogische und psychologische Beratung, Logopädie, Ergotherapie, Vortragende, VorlesepatInnen, BusfahrerInnen, etc., die mit den Kindern in direktem bzw. indirektem Kontakt sind, werden immer von unterwiesenen MitarbeiterInnen

begleitet. Diese wissen, wie im Verdachtsfall entsprechend der Empfehlungen dieses Konzeptes zu handeln ist.

## 2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Die KBBEs Altheim verpflichten sich bei jeder Veröffentlichung (Homepage, soziale Medien, Stadt Nachrichten, Pfarrzeitung etc.) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Einverständniserklärung zum Datenschutz der Erziehungsberechtigten
- Bei Fotos mit weniger als 4 Kindern wird zusätzlich zur unterschriebenen Einverständniserklärung das Einverständnis der Eltern zur Freigabe eingeholt.
- In Hort und Krabbelstube werden alle Veröffentlichungen im vorhinein von der Öffentlichkeitsabteilung der Caritas überprüft.



Zustimmungs-  
erklärung

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.

### Fotos von Schüler\*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler\*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler\*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).

Vereinbarung



Fotos

## 2.5 Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht

### Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.



Meldeformular BKA

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Meldeformular online

**Erhärtet sich ein Verdacht** durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter\*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**



Skala  
Krabbelstube und  
Kindergarten

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)



Skala  
Schule und Hort

**Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht** sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter\*in als „Melder\*in“ angeführt ist. Die\*der Rechtsträger\*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

### 2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter\*innen, Leiter\*innen und Rechtsträger\*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter\*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

**Manuela Hiebl, MA**

gewaltpraevention.kbbe@caritas-ooe.at  
0676 / 8776 8471

**Beate Graf,**

gewaltpraevention.kbbe@caritas-ooe.at  
0676 / 8776 8472

### 2.5.2 Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist Kinderschutzzentrum Innviertel, Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen/ Braunau am Inn

### 2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich MitarbeiterInnen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist

auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der/des FalteinbringerIn bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Bezirkshauptmannschaft Braunau

Hammersteinplatz 1

5280 Braunau

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

## 2.5.4 Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

**KiJA OÖ** [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at), Energiestraße 2, 4021 Linz,

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



### Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

## 2.6 Bestandsaufnahme

In den KBBEs der Stadtgemeinde Altheim gibt es in jedem Haus ein individuelles pädagogisches Konzept, das die pädagogischen Grundwerte, das Bild vom Kind sowie die Arbeitsweisen festhält und veranschaulicht. Dieses ist jederzeit frei zugänglich und für alle Mitarbeiter sowie Eltern einsehbar. Ein wertschätzender Umgang mit Eltern, den Kindern aber auch im Team sind die Basis unserer Arbeit.

Zudem wurden von der Caritas OÖ Leitfäden als Orientierungshilfen in herausfordernden Situationen erstellt. Diese geben ebenfalls einen Überblick über grenzverletzendes Verhalten und bieten fachkompetente Unterstützung.

In Teambesprechungen sowie Einzelgesprächen und Supervisionen werden das eigene Verhalten sowie herausfordernde Situationen reflektiert und mögliche Vorgehensweisen erstellt. Welche Möglichkeiten angeboten werden, entscheidet die jeweilige Leitung der Einrichtung unter Absprache mit dem Rechtsträger.



### Personalaufnahme

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine Strafregisterbescheinigung für Kinder und

Bestands-  
aufnahme

Jugendliche vorzulegen. Im Bewerbungsgespräch werden Werte und Haltungen ermittelt und in der Probezeit besonders beobachtet. Das einrichtungsspezifische Konzept wird von den neuen Mitarbeitenden gelesen und somit eine gemeinsame Basis für unsere Arbeit und unseren Umgang miteinander geschaffen.

### **Personalentwicklung und Schulungen**

Für alle MitarbeiterInnen ist eine Nähe und Distanz Schulung verpflichtend zu absolvieren. Zudem werden vor allem MitarbeiterInnen in den ersten Berufsjahren durch Coaching, ausführlichen Reflexionen und Fortbildungen intensiv begleitet.

Eventuelle Supervisionen sollen Platz für weitere Reflexionen und Gespräche bieten.

Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung finden in unserem Alltag regelmäßig statt.

Sollte es zu unangemessenen Verhalten kommen, wird dieses angesprochen, gemeinsam reflektiert und Strategien für die weitere Arbeit entwickelt.

Kurzfristiger Zeitausgleich zur Regeneration und Ausgleich wird, wenn möglich genehmigt.

### **Kommunikation**

Eine achtsame und wertschätzende Sprache wird in unseren Einrichtungen als Grundvoraussetzung angesehen.

Der Umgang mit Medien wird Anhand der Datenschutzerklärungen bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung mit den Eltern abgeklärt.

### **Digitale Welt**

Diverse Fortbildungen von der Bildungsdirektion OÖ können bei Interesse von den Mitarbeitenden besucht werden und werden auf das Fortbildungskonto der Mitarbeitenden angerechnet.

Ein wichtiges Anliegen ist es uns, auf Unklarheiten, Fragen oder Veränderungswünsche entsprechend einzugehen, diese ernst zu nehmen und eine adäquate Lösung zu finden.

Pläne in Krisenfällen wie Brand, Verletzungen, Blackout, Strahlenschutz usw. liegen in der Einrichtung auf und werden regelmäßig aktualisiert.

Zukünftig soll ein Gewaltpräventionsteam Anlaufstelle im Team, für Kinder und Eltern sein und Fallbesprechungen moderieren.

Bilderbücher, Geschichten, Gespräche usw. sollen als Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche dienen.

## **2.7 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse (**s. Anhang A29**) wurde im Jänner 2025 unter Beteiligung vom gesamten Team, dem Rechtsträger sowie den Eltern und Kindern durchgeführt. Die Ergebnisse der Teambesprechung zu diesem Thema, sowie die Ergebnisse der im Vorfeld durchgeföhrten Elternbefragung und Kinderbefragung wurden ausgewertet und zusammengefasst.

Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte werden durch entsprechende Maßnahmen bearbeitet. Sie betreffen u. a.

- Überforderung bei MitarbeiterInnen in herausfordernden Situationen
- Personalschlüssel: Mindestpersonaleinsatz meist nicht ausreichend.
- Feedbackkultur und Kommunikation im Team
- Bevorzugungen und Benachteiligungen von einzelnen Kindern

- Situationsbedingte Abhängigkeits- und Machtverhältnisse
- Vereinbarungen die bei Personalmangel... getroffen werden, besser mit den Eltern kommunizieren.
- Möglichkeit im Bedarfsfall Eingänge besser zu kontrollieren um fremde Personen keinen ungehinderten Eintritt zu ermöglichen.

In den jeweiligen Teams wurden die festgestellten Risikofaktoren bewertet und nach Dringlichkeit gereiht. Eine individuelle Abarbeitung erfolgt wiederum in den jeweiligen Einrichtungen.



Risikoanalyse

## **2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein**

Ein sexualpädagogisches Konzept wird in Zusammenarbeit mit der Caritas OÖ erstellt.

## 3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

### 3.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

**Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen.** Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

### 3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Leitfaden Gespräch mit Erziehungsberechtigte



Reflexionsfragen



Zusammenarbeit KJH



Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern

### 3.3 Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgen dem Schema der Bündner Standards. (**Anhang A08**)

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	Mitarbeiter*in → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	
A04	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

## 4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz in den KBBEs der Stadt Altheim verbessern.

Die Teams in den einzelnen Einrichtungen insbesondere die jeweilige Leitung ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von den ernannten Gewaltpräventionsbeauftragten in den jeweiligen Teams. Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die jeweilige Leitung sowie den intern nominierten Personen. Jährlich werden die Ergebnisse der Dokumentation vom Gewaltpräventionsteam besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

Die Umsetzung der evaluierten Punkte wurde nach Dringlichkeit gereiht und einrichtungsintern abgearbeitet. In allen Einrichtungen konnte man bei der Risikoanalyse herauslesen, dass die knappe Personalsituation und gleichzeitig Selbstachtsamkeit in engem Maß zusammenhängen und als dringend zu bearbeiten eingestuft wurden.